

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	01.04.2025
----	------------------	-------------------------------------	------------	------------

29. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Deponie Warden - ; hier: Beschluss der frühzeitigen Beteiligung

Beschlussvorschlag:

Die frühzeitige Beteiligung an der 29. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Deponie Warden – gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 21.03.2025 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Leonhardt gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Im Nordwesten von Eschweiler, zwischen der L240 und der Wardener Straße, befindet sich das Entsorgungslogistikcenter (ELC) Warden auf der ehemaligen Zentraldeponie Alsdorf-Warden.

Die AWA Entsorgung GmbH (Vorhabenträgerin) hat mit Datum vom 15.10.2024 (vgl. Sitzungsvorlage 364/24) die Änderung des Flächennutzungsplans für die Nutzung einer Teilfläche von ca. 24,6 ha der ehemaligen Zentraldeponie Warden als „Vorzugsfläche für Erneuerbare Energien, hier: Freiflächen-Photovoltaik“, beantragt. Mit dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 13.11.2024 wurde das geplante Verfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Deponie Warden – gestartet (vgl. VV 364/24).

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP 2009) stellt bisher für die Deponieflächen entsprechend dem Rekultivierungsziel die Nachfolgenutzung „Grünfläche“ dar (Anlage 2). Südlich angrenzend befindet sich die „Fläche für Abfallentsorgung“ des ELC.

Der Geltungsbereich der geplanten 29. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Deponie Warden – (vgl. Anlage 1) umfasst eine Gesamtfläche von ca. 24,6 ha. Diese Vorhabenfläche soll insgesamt als Sonderbaufläche „Solarpark“ im Flächennutzungsplan dargestellt werden (vgl. Anlage 3).

Die Stadt Eschweiler unterstützt dieses Projekt, um die Entwicklungen hinsichtlich Bau und Betrieb baulicher Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie (Photovoltaik) zu intensivieren und somit einen weiteren Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten.

Die Verwaltung empfiehlt, die frühzeitige Beteiligung für die 29. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Deponie Warden – (Anlagen 3-5) zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Bauleitplanverfahren ist haushaltsrechtlich nicht relevant. Der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt, alle anfallenden Kosten für Gutachten, Planungen, etc. zu übernehmen. Dies ist über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB sichergestellt.

Personelle Auswirkungen:

Die Aufstellung des o.g. Bauleitplans bindet als Pflichtaufgabe der Kommune Arbeitskraft im Planungsamt.

Anlagen:

1. Geltungsbereich 29 FNP-Änd
2. Auszug aus dem rechtswirksamen FNP
3. Entwurf der 29. Änderung des FNP
4. Planzeichenerklärung
5. Begründung mit Umweltbericht